

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 1 von 9

Jeder Waffenbesitzer und Schütze ist **verantwortlich** für den sicheren Gebrauch und Umgang mit seinen Schußwaffen sowie deren gesetzeskonformer Aufbewahrung und Transport. **Selbstdisziplin ist eine Notwendigkeit für alle (BDMP SPO A.2.1.1)!**

Die **vier (4)** allgemeingültigen Sicherheitsregeln sind

- 1. Jede Waffe ist als geladen anzusehen!**
- 2. Die Mündung meiner Waffe überstreicht nur etwas, was ich willentlich beschießen will oder einen sicheren Bereich!**
- 3. Mein Finger berührt erst dann den Abzug, wenn die Entscheidung zur sicheren Schußabgabe gefallen ist!**
- 4. Ich habe das Ziel und den Zielvorder- und -hintergrund als positiv und sicher identifiziert!**

Darüber hinaus sind die allgemeinen und speziellen Vorgaben unserer BDMP-Sportordnung (SPO; Handbuch in der aktuellen Version) hinsichtlich der **Standordnung, Sicherheit** und **Abläufe** zu befolgen. Sie finden sich u. a. unter folgenden Indizes der SPO:

Allgemeines

- A.2 Standordnung und Sicherheit Seite 4 – 8 von 32
- A.2.1 Standordnung
- A.2.2 Sicherheitsbestimmungen
- A.2.2.12 *s. Hinweis auf Signalfahne bei Langwaffen*

Speziell für Kurzwaffen

- C.1.2 Sicherheitsbestimmungen Seite 3 – 5 von 114

Weiterhin unterliegen wir den lokalen Vorgaben des jeweiligen Schießstands (z. B. zugelassene Waffen und Munition z. B. gemäß örtlichem Aushang) sowie den Forderungen des Waffengesetzes (WaffG) für den Umgang mit Waffen im Rahmen des deutschen Waffenrechts und den Verordnungen hierzu.

Anlagen: *Auszüge aus der BDMP SPO v. 14.05.2019 – 7 Seiten*

Erstellt: Sch	Geprüft: FS	Autorisiert: Sch
Version: 1	Ersetzt: n. z.	

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 2 von 9

4 von 32

	Sportordnung	BDMP-Handbuch
	Allgemeine Regeln	

A.1 Gültigkeit

Die allgemeinen Regeln gelten als Grundlage für alle Disziplinen. Werden in der Disziplinbeschreibung andere Regeln in Teilbereichen festgelegt, so gelten diese an Stelle der allgemein gültigen.

A.1.1 Standortbedingte Sonderregel

Müssen aufgrund der vorgegebenen Standortbedingungen Regeln in Teilbereichen geändert werden, sind die abweichenden Rahmenbedingungen in der Ausschreibung bekanntzugeben.

A.1.2 Regelanerkennung

Durch die Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes an.

A.1.3 Auslegung von Regeln

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, welcher möglichste Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, und im Zweifelsfall zu Gunsten des Schützen vorzunehmen.

A.1.4 Regelkenntnis

Jeder Schütze ist gehalten, die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes zu kennen.

A.1.5 Sicherheitsbestimmungen (Kenntnis)

Jeder Schütze ist gehalten, die Sicherheitsbestimmungen sowie die allgemein bekannten Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und genauestens einzuhalten.

A.2 Standortordnung und Sicherheit

A.2.1 Standortordnung

A.2.1.1 Die Sicherheit der Teilnehmer, des Standpersonals und der Zuschauer verlangt laufend sorgsame Aufmerksamkeit in der Handhabung der Waffen und Vorsicht bei deren Transport auf dem Schießstand. Selbstdisziplin ist eine Notwendigkeit für alle. Wo eine derartige Selbstdisziplin fehlt, ist es Pflicht des Funktionspersonals, Disziplin zu verlangen und Pflicht der Teilnehmer, diese Forderung zu unterstützen.

BDMP-Handbuch v. 14.05.2019: Sportordnung des BDMP
Teil A: Allgemeine Regeln

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 3 von 9

BDMP-Handbuch	Sportordnung		A
	Allgemeine Regeln		

- A.2.1.2** Die Schützenstände dürfen nur von den Teilnehmern des Durchganges und dem eingesetzten Funktionspersonal betreten werden. Der hinter dem Schützen kenntlich gemachte Bereich (z.B. durch Trassierband) darf nur von dem Leitenden des Schießens und der Standaufsicht betreten werden.
- A.2.1.3** Teilnehmer und Funktionspersonal sollen direkt hinter den Schützenständen ihre Unterhaltung auf die offizielle Tätigkeit beschränken.
- A.2.1.4** Personen, die den Schießbetrieb stören oder die Sicherheit beeinträchtigen, können von der Schießstätte verwiesen werden.
- A.2.1.5** Personen, die durch lautes Sprechen oder durch ihr Verhalten den Schießbetrieb beeinträchtigen, können des Standes verwiesen werden.
- A.2.2** **Sicherheitsbestimmungen**
- A.2.2.1** Die behördlichen Bestimmungen sind zu beachten. Des Weiteren sind die auf die Gegebenheiten des jeweiligen Standes abgestimmten, z.B. durch die Standortverwaltung oder durch private Standbetreiber erlassenen, Sicherheitsregeln einzuhalten. Sollte all dieses nicht ausreichen, so ist es dem Veranstalter freigestellt, zusätzliche Anordnungen zu erlassen. Diese sind für jeden sichtbar auszuhängen bzw. bei Wettkämpfen mit in der Ausschreibung festzulegen. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende des Schießens verantwortlich, der diese Verantwortung für Teilbereiche delegieren kann.
- A.2.2.2** Innerhalb der Schießstände sind Zielübungen mit der Waffe verboten, außer in der für den Bereich des praktischen Kurzwaffenschießens vorgesehenen Fummelzone.
- A.2.2.3** Innerhalb der Stellungen sind Probeanschläge mit der Erlaubnis der Standaufsicht erlaubt

Erstellt: Sch	Geprüft: FS	Autorisiert: Sch
Version: 1	Ersetzt: n. z.	

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 4 von 9

6 von 32

A		Sportordnung	BDMP-Handbuch
		Allgemeine Regeln	

- A.2.2.4** Das Personal der Anzeigerdeckung erreicht die Deckung nur auf dem dafür bestimmten Weg.
- A.2.2.5** Das Betreten der Wälle und des Geländes vor den Stellungen ist grundsätzlich verboten.
- A.2.2.6** Das Schießen darf erst freigegeben werden, wenn der Leitende der Anzeigerdeckung Sicherheit gemeldet hat.
- A.2.2.7** Die Waffen dürfen nur auf Anweisung der Standaufsicht oder des Leitenden mit der jeweils für die Serie notwendigen Patronenzahl geladen werden.
- A.2.2.8** Innerhalb der Schießbahn darf nur in derselben Anschlagart geschossen werden. Ausnahmen regelt die jeweilige Disziplinbeschreibung, soweit die Standzulassung diese erlaubt.
- A.2.2.9** Beim Laden und Entladen müssen die Laufmündungen der Waffen stets in Zielrichtung zeigen. Kurzwaffen sind mit ausgestrecktem Arm nach vorne abwärts zu halten, so dass die Laufmündung etwa einen Meter vor dem Schützen in Schussrichtung auf den Boden zeigt. Darüber hinaus sind eventuell existierende Sonderregelungen zu beachten (RO-, RCO-Richtlinien).
- A.2.2.10** Außer den Waffen in der Stellung darf keine Waffe auf dem Schießstand geladen sein.
- A.2.2.11** Bei Unterbrechung hat der Schütze die Waffe zu entladen. Ausnahmefälle werden durch das Briefing vor Beginn der Veranstaltung geregelt.
- A.2.2.12** Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden und ungeladene Waffen nur dann, wenn bei Revolvern die Trommel ausgeschwenkt, bei Pistolen der Verschluss geöffnet und das Magazin entfernt worden ist und bei Langwaffen der Verschluss und das Magazin (sofern möglich) entfernt worden ist oder die Signalfahne eingeführt ist. Ausnahmen hiervon regelt die jeweilige Disziplinbeschreibung bzw. die Standaufsicht (z.B. Zwischenholstern).
- A.2.2.13** Im Falle einer Hemmung oder Störung an den Waffen sind diese mit zum Geschossfang gerichteter Mündung zu entladen.

BDMP-Handbuch v. 14.05.2019: Sportordnung des BDMP
Teil A: Allgemeine Regeln

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 5 von 9

BDMP-Handbuch	Sportordnung		A
	Allgemeine Regeln		

- A.2.2.14** Werden Ausrüstungsgegenstände unbeabsichtigt fallengelassen, so darf der Schütze diese nach dem Ladekommando nicht mehr aufheben, es sei denn, die Standaufsicht erlaubt dies ausdrücklich. Das Fallenlassen der Waffe, wobei es unerheblich ist, ob diese geladen ist oder nicht, wird mit einer Disqualifikation vom Wettbewerb geahndet.
- A.2.2.15** Der Schütze darf die Stellung nur verlassen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass das/die Patronenlager frei ist/sind, der Verschluss in hinterster Stellung ist, die Waffe gesichert ist (soweit dies technisch möglich ist) und die Standaufsicht sich von der Sicherheit überzeugt hat. Beim Long Range Schießen attestiert der Squadpartner die Sicherheit mit Namenszeichen auf der Score Card des Schützen.
- A.2.2.16** Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schießbahnen ein Gehörschutz zu tragen. Beim Schießen mit Kurzwaffen generell oder Langwaffen unterhalb 50 m Scheibendistanz ist eine Schutzbrille mit ausreichendem Seitenschutz und oberer Augenabdeckung zu tragen. Ausnahmen regeln die Disziplinbeschreibungen im Einzelnen. Alternativ zur oberen Augenabdeckung ist das Tragen einer Kopfbedeckung (z.B. BaseCap mit Augenschirm) möglich. Eine Schießbrille ist einer Schutzbrille gleich gestellt, wenn das zielende Auge durch Glas und das nichtzielende Auge durch eine Abdeckscheibe geschützt sind. Eine Sehbrille wird der Schutzbrille gleichgestellt. Auch in diesen Fällen muss ein Seitenschutz vorhanden sein.
- A.2.2.17** Nicht volljährigen Besuchern ist das Betreten der Schießanlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer hierfür ermächtigten Person gestattet. Auf britischen Ständen, die dem MOD unter stehen, dürfen Kinder und Jugendliche sich weder in der Deckung aufhalten, noch dort Dienst tun.
- A.2.2.18** Minderjährigen Schützen ist die Teilnahme an Schießveranstaltungen des Verbandes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gestattet:
- a) in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer hierfür beauftragten Person oder
 - b) unter Aufsicht eines volljährigen Vereinsmitgliedes bei schriftlicher mitgeführter Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		



8 von 32

A		Sportordnung	BDMP-Handbuch
		Allgemeine Regeln	

c) ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, die auf britischen Ständen stattfinden, die dem MOD unterstehen. Dort dürfen sich Minderjährige unter 16 Jahren nicht weniger als 20 m der Feuerlinie nähern.

A.2.2.19 Gäste sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Verbandes versichert.

A.2.2.20 Hunde dürfen nicht auf Schießstände mitgenommen werden.

A.3 Wettkämpfe

A.3.1 Wettkampfklassen

A.3.1.1 Eine Jugendklasse ist grundsätzlich auszuschreiben, näheres regelt die Jugendordnung des Verbandes.

A.3.1.2 Behindertenklassen können auf Antrag ausgeschrieben werden. Alternativ ist auch folgende Regelung zulässig:

Dem behinderten Schützen, der eine in der jeweiligen Disziplin vorgesehene Anschlagart nachweisbar nicht einhalten kann, können disziplinspezifische Änderungen bzw. Erleichterungen in den Anschlagpositionen unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten auf Antrag durch die Bundesreferenten genehmigt werden, soweit die Sicherheit auf den Schießständen dieses nicht verbietet.

A.3.1.3 Eine weitere Unterteilung in Leistungsklassen (Klassifizierung) oder Altersklassen findet nur dort statt, wo es in der Beschreibung ausdrücklich vorgesehen ist.

A.3.2 Übersicht über die Wettkampfarten

- Freundschaftswettkämpfe
- Nationale Wettkämpfe
- Internationale Wettkämpfe
- Fernwettkämpfe
- Meisterschaften

A.3.2 Freundschaftswettkämpfe

Freundschaftswettkämpfe werden zwischen SLGn untereinander oder mit befreundeten Vereinen und Verbänden durchgeführt, ohne dass es einer öffentlichen Ausschreibung bedarf.

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 7 von 9

BDMP-Handbuch	Sportordnung	C
	Kurzwaffen-Disziplinen	

C.1 Kurzwaffen - Allgemeine Regeln

C.1.1 Schießstände

C.1.1.1 Beim Bau und bei der Einrichtung von Schießständen sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

C.1.1.2 Vor oder neben dem Schützenstand soll ein Ablagetisch von etwa 80 cm Höhe stehen.

C.1.1.3 Die Breite des Schützenstandes soll 1 m nicht unterschreiten. Die Schützenstände sollen von einander seitlich durch Trennschirme oder Wände so abgeschirmt sein, dass ausgeworfene Hülsen die Nachbarschützen oder deren Waffen nicht treffen können.

C.1.1.4 Bei Wind sollte ein Windschutz aufgestellt werden.

C.1.1.5 Der Boden des Schützenstandes darf keine Erschütterungen übertragen.

C.1.1.6 Die Mitte der Scheiben muss 0,80-1,60 m über dem Niveau der Schützenstände liegen. Die Scheibenoberkante der Bianchi Scheibe muss 180 cm über dem Niveau des Schützen liegen.

C.1.1.7 Bei dynamischen Kurzwaffendisziplinen ist für das Holstern, Verpacken von Waffen und Anschlagübungen eine Fummelzone einzurichten und entsprechend zu kennzeichnen.

C.1.2 Sicherheitsbestimmungen

Über die Sicherheitsbestimmungen unter A.2.2 hinaus gelten für den Kurzwaffenbereich noch folgende spezielle Anordnungen.

C.1.2.1 Nur in der Fummelzone darf mit der Waffe hantiert werden. Das Hantieren mit Munition, Patronenhülsen oder Pufferpatronen in diesen Bereichen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer **sofortigen** Disqualifikation geahndet.

C.1.2.2 Magazine und Speedloader dürfen geladen werden. Die Waffen dürfen erst nach Aufforderung durch die Standaufsicht in die Hand genommen und geladen werden. Das Ablegen oder Holstern der Waffe erfolgt erst nach der Sicherheitsüberprüfung durch die Standaufsicht.

Erstellt: Sch	Geprüft: FS	Autorisiert: Sch
Version: 1	Ersetzt: n. z.	

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 8 von 9

4 von 114

C		Sportordnung	BDMP-Handbuch
		Kurzwaffen-Disziplinen	

- C.1.2.3** Bei Ladetätigkeit, Schießbetrieb, Störungsbeseitigung und bei der Sicherheitsüberprüfung ist die Waffe so zu halten, dass die Mündung auf den Geschosssfang gerichtet bleibt. Sie darf den Bereich von 45° nach allen Richtungen, ausgehend von der Schussrichtung, nicht verlassen. Hiervon darf nur zum Holstern der Waffe abgewichen werden.
- C.1.2.4** Bei allen Manipulationen an der Waffe muss sich der Abzugsfinger deutlich außerhalb des Abzugsbügels befinden.
- C.1.3 Holster**
Die Waffe darf nicht verdeckt getragen werden. Es sind nur sportliche Holster oder Dienstholster herkömmlicher Art zu verwenden. „Taktische Holster“ und „Westernholster“ mit zusätzlicher Schnürung um den Oberschenkel sowie „Cross-Draw-Holster“ oder Schulterholster sind nicht zugelassen. Das Holster muss an der Seite der Schießhand des Schützen so befestigt sein, dass das Griffstück der Waffe sich nicht tiefer als eine Handbreit unterhalb des Hüftknochen befindet. Die Mündung der geholsterten Waffe muss innerhalb eines Radius von einem Meter abwärts zeigen. Waffen sind ungeladen und entspannt im Holster zu tragen (Pistolen ohne Magazin). Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur sofortigen Disqualifikation. Das Verlassen des Schießstandes, des markierten Geländes bzw. des Sicherheitsbereiches mit geholsteter Waffe ist verboten und führt ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation.
- C.1.3.1 DP 1, DP 2, DP 3, DR, SP, SAR, KK-Pist**
Das Verwenden von Holstern wird dann empfohlen, wenn für die Waffe keine Ablagemöglichkeit zur Verfügung steht.
- C.1.3.2 PP1 A & B, PP2, PP3, PP4, Service Pistol NPA A & B, PPC 1500, EPP, SM, BC und DKS1**
Das Verwenden von Holstern ist zwingend vorgeschrieben.
- C.1.3.2.1** Die persönliche Ausrüstung ist während des gesamten Wettkampfes mitzuführen. Hierzu gehört auch die für den Wettbewerb benötigte Munition.

Sportordnung v. 14.05.2019 Teil C: Kurzwaffen-Disziplinen
Allgemeine Regeln

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		

	BDMP Sektion Lüneburg e. V.	22.12.2019
	Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln auf dem Schießstand	Seite 9 von 9

BDMP-Handbuch	Sportordnung		C
	Kurzwaffen-Disziplinen		

C.1.3.2.2 Wird nach dem Ladekommando eine Unregelmäßigkeit an der Scheibenanlage oder dem Zustand des Standes bemerkt, kann die Standaufsicht diese beheben lassen. Hierzu gibt sie das Kommando „Waffen holstern, Hände über den Kopf“ bzw. „Waffen ablegen, Hände über den Kopf!“ falls kein Holster verwendet wird. Dieser Anordnung ist unverzüglich Folge zu leisten. Ist die Unregelmäßigkeit behoben, beendet die Standaufsicht diesen Vorgang mit dem Kommando „Entspannen!“, woraufhin die Schützen wieder die Startposition einnehmen. Das gleiche Procedere kann bei Bedarf wegen heruntergefallener Ausrüstungsgegenstände angewendet werden.

C.1.4 Kommandos

C.1.4.1 Kommandos statischer Pistolendisziplinen

Vor Beginn jeder Serie sind die Waffen auf Anweisung des Schießleiters/ der Standaufsicht zu laden.
 Wenn die Schützen die Stände eingenommen haben, fragt der Schießleiter/Standaufsicht nach einer angemessenen Zeit: „Sind Sie fertig?“ Erfolgt kein Einspruch, erfolgt das Kommando: „Bitte die Waffe (mit 5 Patronen) laden!“ Nach einer angemessenen Zeit (etwa bis 60 Sekunden nachdem der letzte Schütze geladen hat) erfolgt die Feuerfreigabe mit den Worten: „Es kann geschossen werden.“
 Die Schießzeit endet mit den Worten: „Halt! Feuer einstellen, Verschlüsse öffnen, Magazine entfernen, Trommeln ausschwenken.“

C.1.4.2 Kommandos dynamischen Pistolendisziplinen

Die Kommandos zu den dynamische Pistolendisziplinen sind den speziellen Regeln der einzelnen Disziplinen zu entnehmen.

C.1.5 Lauflänge bei Kurzwaffen

Die Lauflänge darf bei Kurzwaffen 3“ (7,62 cm) nicht unterschreiten.
 Bei Revolvern ist die Lauflänge ohne Patronenlager, bei Pistolen mit Patronenlager zu messen. Revolver mit kürzeren Läufen dürfen nur in der Disziplin „Standard Revolver 2,75“ (C.9.7) benutzt werden.

Erstellt:	Sch	Geprüft:	FS	Autorisiert:	Sch
Version:	1	Ersetzt:	n. z.		